

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachstehend die wichtigsten Forderungen für das neue Gebäudemodernisierungsgesetz:

- **Gesetz vereinfachen, allerdings bestehenden technologieoffenen Ansatz beibehalten:** Im Gegensatz zu einigen Darstellungen in den Medien bietet das heutige GEG eine Reihe von Erfüllungsoptionen zur Erreichung der 65%-Vorgabe an – keineswegs stellen die aktuellen Möglichkeiten einen Zwang zur Wärmepumpe dar. Bereits heute können sowohl in Neu- als auch Bestandsgebäuden neben Wärmepumpen auch andere Lösungen wie Geothermie, Fernwärme oder sogar Gasheizungen zum Einsatz kommen. Das Gesetz regelt aber bspw. für Gasheizungen die Notwendigkeit, dass die Energieversorger das Versorgungsgebiet als potentiell Wasserstoff-Gebiet ausweisen müssen. Dazu stellt der Gesetzgeber in §71k Anforderungen, die allerdings dringend notwendig sind, will der Gesetzgeber Verbraucher und letztlich auch sich selbst in der Zukunft vor erheblichen finanziellen Mehrbelastungen bewahren. Dies kann nur verhindert werden, wenn die Energieversorger einen verbindlichen Fahrplan vorlegen. Nur so lassen sich die Klimaziele einhalten und Wählerinnen und Wähler vor überfordernden Energiekosten (siehe steigende Netzentgelte und CO₂-Preise) schützen.
- **Die BEG-Förderung ist eine dringend benötigte Maßnahme zur Förderung der Wärmepumpe:** Neue Technologien, besonders im Energiebereich, sind in ihrer Anfangsphase immer auf finanzielle Unterstützung angewiesen – so auch die Wärmepumpe. Für einen begrenzten Zeitraum bis in die nächste Legislaturperiode hinein benötigt die Wärmepumpe weiterhin Förderung. Der Markthochlauf der letzten Jahre hat bereits neue Innovationen hervorgebracht und zu Skaleneffekten, bspw. bei Produktion und Einbau von Wärmepumpen geführt. Nur bei einer Verstetigung der Förderung sind die Einbauraten entsprechend hoch, um weiter von Kostendegressionen zu profitieren und somit die Förderung in der Breite bereits in wenigen Jahren überflüssig zu machen.
- **Eine Neugestaltung der Förderung darf nicht zu einer Absenkung der gesamten Förderhöhe führen:** Die aktuelle Förderung ist volkswirtschaftlich sinnvoll: So berechnet der Wärmepumpenverband (bwp) auf Grundlage des Evaluationsberichts zur BEG-Heizungsförderung (siehe [hier](#)), dass jeder Fördereuro Investitionen in vierfacher Höhe auslöst. Die Förderung der Gebäudehülle hingegen löst deutlich geringere Folgeinvestitionen aus. Zudem ist

der Austausch der Heiztechnologie die effizienteste Maßnahme, um CO₂ im Gebäudebestand einzusparen. Einer AfA-Förderung steht **uns** nicht ablehnend, aber kritisch gegenüber. Mit einer AfA-Förderung können Investitionen bis zu 60.000 Euro über drei Jahre abgeschrieben werden, allerdings sind nur bis zu 12.000 Euro insgesamt absetzbar. Die Förderhöhe sinkt dadurch nicht nur, sie muss auch von den Eigenheimbesitzern vorfinanziert werden, was eine neue Hürde darstellt. Zudem besteht die Notwendigkeit, über ein ausreichend zu versteuerndes Einkommen zu verfügen. Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen wären weiterhin zusätzlich auf eine Zuschussförderung angewiesen. Dadurch entsteht erneut ein undurchsichtiges und bürokratisches Förderregime. Statt neue Wärmepumpen einzubauen, sind Heizungsbauer dann mit der Betreuung und Beratung überforderter Interessenten beschäftigt.

- **Auch verzerrende Marktsignale machen Förderung notwendig:** Auf eine Förderung könnte bereits in wenigen Jahren verzichtet werden, wenn die übrigen Rahmenbedingungen nicht systematisch zum Nachteil von Wärmepumpen wären. Insbesondere das Preisdelta zwischen Strom- und Gaspreis verhindert klare Marktsignale: So ist die Abschaffung der Gasspeicherumlage bei gleichzeitiger Nicht-Absenkung der Stromsteuer für alle Verbraucher alles andere als ein Argument für die Wärmepumpe. Daneben bestehen unnötig komplizierte und lokal unterschiedliche technische Anschlussbedingungen ähnlich wie bei E-Ladesäulen, die den Einbau der Wärmepumpe deutlich teurer machen als bspw. in anderen europäischen Ländern. Ebenfalls müssen die §14 a EnWG-Anlagen unterschiedlich bei den jeweiligen Netzbetreibern angemeldet werden. In beiden Fällen sollten im Rahmen der Gesetzesnovelle auch Vereinfachungen vorgenommen werden.
- **Die Kopplung von GEG/GMG mit der kommunalen Wärmeplanung sollte fortbestehen:** Die bestehende Kopplung gibt Eigenheimbesitzern konkret Auskunft darüber, ob ein Gebäude perspektivisch an ein Wärme- oder Wasserstoffnetz angeschlossen wird oder ob eine dezentrale Versorgung (Wärmepumpen, Biomasse etc.) vorgesehen ist – das schafft Planungssicherheit für Eigentümer und ermöglicht nachhaltige Stadtentwicklung. Ohne die Kopplung halten sich Eigentümer mit Investitionen zurück oder investieren heute in Heiztechnik, ohne zu wissen, ob in wenigen Jahren ein Wärmenetz vor der Tür liegt – das ist politisch schwer vermittelbar, erzeugt Misstrauen und lähmt den Markt ohne Not.

- **Die Beschleunigung des Smart Meter-Rollouts ist notwendig:** In der Wärmebranche existiert der begründete Eindruck, dass die Netzbetreiber den Rollout von Smart Metern künstlich verlangsamen, um den Stromabsatz und die Erlöse aus den Netzentgelten konstant zu halten. Wir sprechen uns daher für einen beschleunigten flächendeckenden Rollout der Technologie aus. Das würde im Ergebnis für sinkende Strompreise sorgen – eine wichtige Maßnahme für den deutschen Standort. Eine Beschleunigung des Smart Meter-Rollouts käme auch dem Mobilitätsbereich zugute: Nur mit einem Smart Meter können Verbraucher einen dynamischen Stromtarif wählen und somit von günstigeren Strompreisen profitieren. Das Laden in nachfragearmen Zeiten entlastet auch die Netze und reduziert notwendige Netzausbaukosten.

Wir bieten unseren Kunden eine große Auswahl von Heiztechnologien an. Dennoch hält das Unternehmen die Wärmepumpe für die maßgebliche Technologie der Zukunft im Gebäudebestand, da alternative Möglichkeiten wie Bio-Flüssiggas oder grüner Wasserstoff weder in der benötigten Menge flächendeckend verfügbar noch zu vergleichbaren Preisen möglich sind (Bio-Gas 30 Prozent teurer, grüner Wasserstoff Faktor 10 im Vergleich zu Erdgas).

Gerne bedanke ich mich an dieser Stelle noch einmal für den Austausch. Wir stehen auch im weiteren Gesetzgebungsprozess zur Verfügung, sollten Sie weitere Fragen haben.

Anbei stelle ich Ihnen auch nochmal das Positionspapier Wärmemarkt zur Verfügung, dort finden Sie weitere Erläuterungen, bspw. hinsichtlich der Netzdienlichkeit von Wärmepumpen.